

## **Was verdient man als KunsttherapeutIn?**

---

Bisher werden KunsttherapeutInnen noch in keinem bestehenden Tarifrasterwerk angeführt. Daher ist die Einordnung in eine Tarifgruppe und die Bezahlung einer KunsttherapeutIn Verhandlungssache mit dem Arbeitgeber.

Aus Expertensicht des GPK und der OdA KSKV/CASAT orientiert sich eine angemessene tarifliche Eingruppierung an der Qualifikation und der jeweiligen fachlichen Kompetenz. (Verweis: Lohnempfehlung GPK, nur für Mitglieder)

Freiberuflich tätige KunsttherapeutInnen beziehen in die Kalkulation ihrer Stundensätze die anfallenden Betriebskosten (Ausgaben für Miete, Material, Fortbildung, Fahrten, Standort, konkrete Leistung etc.) und die Ausgaben für Sozial-/Rentenversicherungen mit ein.